



UNTERRICHTEN > DIENST- UND BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Unterrichtspflichtzeiten

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / unterrichten / dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis /
unterrichtspflichtzeiten](http://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/unterrichtspflichtzeiten)

Unterrichtspflichtzeiten



Die Unterrichtspflichtzeit ist ein Teil der regelmäßigen Arbeitszeit von Lehrkräften ©BalanceFormCreative - stock.adobe.com

Die regelmäßige Arbeitszeit des unterrichtenden Personals an staatlichen Schulen setzt sich zusammen aus der Unterrichtspflichtzeit und der Erledigung der sonstigen Tätigkeiten und Aufgaben. Die Unterrichtspflichtzeit ist die Zahl an Unterrichtsstunden, die Vollzeitbeschäftigte innerhalb einer Unterrichtswoche regelmäßig zu erteilen haben.

Die Unterrichtspflichtzeiten sind in der folgenden Verordnung festgelegt und wurden durch Bekanntmachungen ergänzt:



Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit in Bayern vom 11. September 2018

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUPZV/true>

Ergänzende Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:



Für staatliche Grundschulen und Mittelschulen sowie Staatsinstitute zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2019/384/baymbi-2019-384.pdf>



Für Förderschulen (einschließlich Schulvorbereitenden Einrichtungen) und Schulen für Kranke

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2019/382/baymbi-2019-382.pdf>



Für Förderlehrkräfte

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/383/baymbl-2019-383.pdf>



Für staatliche Realschulen

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/141/baymbl-2019-141.pdf>



Für staatliche Gymnasien

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/252/baymbl-2019-252.pdf>



Für staatliche berufliche Schulen

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/72/baymbl-2019-72.pdf>